

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorkämpferin

Zit. Schweiz. Rundschreibhof, Bern

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Marie Hüni,
Stolzelstraße 36 — Zürich 6

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— per
Ausland „ 1.50) Jahr

Patetpreis v. 20 Num-
mern an: 5 Cts. pro
Nummer. — Im Ein-
zelverkauf kostet die
Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestell-
ungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdgasse 41—43.

Schweizerischer sozialdemokratischer Parteitag inarau

Freitag, Samstag u. Sonntag den 7., 8. u. 9. November 1913 (Beginn 7. Nov. abends 7 Uhr).

Traktandenliste:

1. Wahl des Bureaus.
2. Allgemeine Mitteilungen der Geschäftsleitung.
3. Abnahme des Jahresberichtes und des Berichtes der Nationalratsfraktion.
4. Abnahme der Rechnung.
5. Wahl der Geschäftsprüfungskommission.
6. Die Taktik der Partei (Referent: Gen. S. Greulich).
7. Der Generalfreik (Referenten: die Genossen Fritz Platten und Paul Graber).
8. Eventuell. Die Revision des Fabrikgesetzes (Referent: Genosse Fritz Studer).
9. Anträge der Geschäftsleitung u. der Organisationen.
10. Verschiedenes.

Abgewiesen — doch wir kommen wieder!

Die Geschäftsleitung der Partei hat ihr Machtwort gesprochen. Mit drei gegen zwei Stimmen — vier Mitglieder waren abwesend, eines enthielt sich der Stimme, während der Präsident erklärte, bei Stimmengleichheit hätte sein Entscheid der Abweisung gegolten — also mit drei gegen zwei Stimmen wurden die Vorschläge des Zentralvorstandes betreffend Auflösung des Arbeiterinnenverbandes kurzerhand barchab geschickt. Unsere wackere und tapfere Genossin Haubensak und der alte Greulich waren einzig von der Geschäftsleitung warm für die Sache der Arbeiterinnen eingetreten.

Der Zentralvorstand hatte nach bestem Wissen und Gewissen den Beschluß der Delegiertenversammlung vom 20. April 1913 zur Ausführung gebracht. Ihm war die Aufgabe überbunden, im Sinne und unter Zugrundelegung der Derlikoner Anträge mit der Parteileitung Beratungen zu pflegen, um die Organisations-, Finanz- und Organfrage des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die hieraus resultierenden Vorschläge sollten einer vor dem Parteitage zusammentretenden außerordentlichen Delegiertenversammlung zu weiterer Beschlußfassung vorgelegt werden.

Also hatte der Delegiertentag der Arbeiterinnen nach lebhaft geführten Verhandlungen über den An-

trag der Sektion Derlikon auf Auflösung des Verbandes entschieden. Der Derlikoner Antrag war aber nicht etwa vom Zufall geboren. Er war herausgewachsen zunächst aus der finanziellen Notlage des Vereins, der durch die Reorganisation der Schweiz. Partei mit einemmale zwei politischen Organisationen tributpflichtig wurde: dem Arbeiterinnenverband und der Partei. Der Mitgliederbeitrag von fünfundsiebzig Rappen im Monat, wie er in den Mitgliedschaften und Arbeitervereinen üblich ist, erwies sich für die Doppelbesteuerung als zu gering. Auch die Erhöhung auf vierzig Rappen vermochte die finanziellen Schwierigkeiten nicht zu beheben. Weiter hinauf aber ließ sich der Monatsbeitrag vorderhand auf keinen Fall steigern, wollte man einem Mitgliederrückgange aus dem Wege gehen.

Von allem Anfang an, seit der Gründung des Vereins, waren die Derlikoner Arbeiterfrauen ein ruhiges Völklein. Die mit wachsendem Erfolg unablässig betriebene Propaganda und Bildungsarbeit sollte unbehindert von Jahr zu Jahr planmäßiger an die Hand genommen werden. Dazu sind in erster Linie vermehrte finanzielle Mittel notwendig. Wie diese beschaffen? Die Parteizugehörigkeit aller Sektionen des Arbeiterinnenverbandes wurde vom Delegiertentag 1912 beschlossen. Aber auch ohne den gelinden Zwang wäre man nicht „draußen“ geblieben, sondern hätte den Anschluß an die Partei ohne weiteres vollzogen in der